JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE MITTEL- UND OSTDEUTSCHLANDS

PUBLIKATIONSORGAN DER
HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM BERGES HANS HERZFELD
HENRYK SKRZYPCZAK

BAND 25

1 9 7 6
COLLOQUIUM VERLAG BERLIN

77/18

OTTOGERD MÜHLMANN

BERNHARD VON KOCHBERG GESESSEN ZU HEILINGEN

I

Als vor etwa einem halben Jahrtausend in Thüringen der furchtbare sächsische Bruderkrieg tobte, dem tausende von Menschen und zahlreiche Ortschaften zum Opfer fielen, befand sich der kleine Mann, vor allem auf dem flachen Lande, in geradezu aussichtsloser Lage. Sie wird, auch dem Gleichgültigsten verständlich, in eindringlicher Weise durch die zahlreichen Kelch- und Glockeninschriften enthüllt, die uns einen Begriff davon vermitteln, was es für unsere Vorfahren damals bedeutete, ohne Furcht das Haus nicht verlassen zu können und in einer Zeit mit ihrer ständigen Gefahr und ihren täglichen Nöten leben zu müssen, in der es gegen Krankheit und frühen Tod, gegen Feuers- und Wassersnot, nicht zuletzt aber gegen feudale Willkür, soziale Unterdrückung und die unbarmherzige Kriegsfurie keine Rettung gab, es sei denn, man flehte die Heiligen um Hilfe an. Entzündet hatte sich diese Kriegsfackel im Jahre 1446, nachdem sich zwei Brüder aus wettinischem Hause einer im Jahr zuvor ausgehandelten Landesteilung wegen nicht hatten einigen können.[1] Der um dreizehn Jahre ältere Kurfürst Friedrich II. —der „Sanftmütige" — (geb. 1412) war in den dem jüngeren Bruder, Herzog Wilhelm III. von Sachsen (geb. 1425), zugefallenen Anteil, und das war Thüringen, eingefallen, woraufhin ein auf dem Rücken der leidgeprüften, jeweils betroffenen Untertanen ausgetragenes, gegenseitiges Zerfleischen begann, dem erst im Jahre 1451 durch Vermittlung benachbarter Fürsten Einhalt geboten werden konnte.

Der Unmut Wilhelms war durch seine Räte, in erster Linie die Vitztume Apel und Busso, geschürt worden, die es mit Geschick verstanden hatten, sich dem Herzog unentbehrlich zu machen. Unter diesen Räten ist neben Friedrich von Witzleben vor allem Bernhard von Kochberg zu Heilingen (im „Hexengrund") bekannt geworden, dessen, wenn auch wenig rühmliche Erscheinung

[1] Vgl. E. Devrient, Thüringische Geschichte, 1921, S. 61 f. Man könnte von einer der letzten großen Ritterfehden in Mitteldeutschland sprechen, die erst durch den Ewigen Landfrieden von 1495 für das gesamte Reich endgültig verboten wurden.

es verdient, einmal gesondert hervorgehoben zu werden.[2] „Berüchtigte Ratgeber" und „Vierblatt" nennt die Vier der Verfasser[3] der Geschichte des Bruderkrieges. Ihre Tätigkeit habe „beim Geschäft des Teilens" eingesetzt.[4] Am 19. Oktober 1445 wurde Bernhard unter denen vom Adel genannt, die einen Bund mit dem Herzog schlossen.[5] Am 12. Januar 1446 wurde dem „Vierblatt" auf der Leipziger Tagung eine ganze Reihe von Anklagepunkten vorgehalten, darunter, daß sie im Gegensatz zu dem stark verschuldeten Kurfürsten und seinem Bruder sehr reich geworden seien.[6] Auch hätten sie den Herzog zu vielen Briefen veranlaßt, in deren Folge eine Versöhnung zwischen den beiden Brüdern unmöglich geworden sei.

Nach Kriegsausbruch wurde auf seiten des Kurfürsten zunächst nur dem Bischof von Naumburg Schaden[7] zugefügt: Am 18. Oktober 1446 betätigte sich Bernhard von Kochberg als Brandmeister, er ließ sechs Dörfer des Bischofs und des Zeitzer Kapitels einäschern, nicht ohne vorher die Bewohner ausgeraubt zu haben. Die Beute trieb er nach Weida, einer Stadt des Herzogs, der sich durch dieses Bergen eines Friedensbrechers selbst des Friedensbruches schuldig machte. Daß Bernhard unehrlich gehandelt hatte, ergibt sich aus der Tatsache, daß sein Fehdebrief dem Bischof erst eine Stunde nach Mittag übergeben wurde, während die Untat sich bereits bei Sonnenaufgang abgespielt hatte. Ohne jeglichen Grund hatte er die Fehde angesagt, denn „daß er es tat, weil der Herzog es getan hätte", entspricht nicht den Tatsachen, wurde doch der Fehdebrief des Herzogs dem Bischof erst am 29. November 1446 übergeben.

Als im Oktober 1447 Apel Vitztum vom Herzog eine ganze Reihe fränkischer Städte überlassen wurde, versuchte der als „Vogt von Franken" eingesetzte Bernhard von Kochberg — er wird schon zehn Jahre zuvor als Vogt zu Coburg genannt — „dieses Geschäft" mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern;[8] doch war ihm dabei kein Erfolg beschieden,

---

[2] Diese Forderung erhob E. Löbe schon 1890; vgl. seine Beiträge zu den Nachrichten über ausgestorbene Adelsfamilien in: Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda IV 1, S. 136. Neuerdings dazu H. Deubler, Großkochberg 1125—1975, in: Rudolstädter Heimathefte 21, 3/4 (1975), S. 41.

[3] H. Koch, Der sächsische Bruderkrieg, Erfurt 1910, S. 20, 87, 122. Im Register sucht man leider Bernhard von Kochberg vergebens.

[4] Koch, a. a. O., S. 21 f.

[5] Koch, a. a. O., S. 36. Ein Gegenbündnis, das Nikolaus von Lobkowitz und andere Ritter mit dem Kurfürsten Friedrich auf ein Jahr abschlossen, erwähnt V. Lommer, Beiträge zur Adelsgeschlechterkunde des Saalkreises, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda II 1 (1879), S. 128.

[6] Koch, a. a. O., S. 61 f.

[7] Koch, a. a. O., S. 73 f.

[8] Koch, a. a. O., S. 126.

obwohl es zwischen den beiden Räten zu „harten Auseinandersetzungen" gekommen war. Die beiden werden schon 1442 als liiert bezeichnet,[9] als sie sich wegen des im Gewahrsam des Herzogs befindlichen Hans Marschalg an den Rat der Stadt Jena wandten. Im Zusammenhang mit dem Fall dieses Mannes glaubten sich beide noch im gleichen Jahr[10] den Ratsleuten der Stadt Jena gegenüber wegen übler Nachrede zur Wehr setzen zu müssen, sie sei über sie „ausgekommen" und „treffe ihr Gelimpf und Ehre an". In dieser Urkunde sprechen beide vom Herzog zu Sachsen als von ihrem „gnädigen Herren", und Bernhard wird der Titel „Hofmeister"[11] beigelegt. In einer Urkunde der Brüder Friedrich und Wilhelm zu Sachsen aus dem Jahre 1443[12] heißt der als Zeuge fungierende Bernhard dann „unser Herzogen Friedrichs lieben Gemahlin Hofmeister". Ein Jahr vorher bereits — Bernhard legte eine Irrung zwischen Hans Schütz zu Orlamünde und dem Orlamünder Rat wegen des Geschosses bei — führte er den Titel „der Herzöge zu Sachsen Hofrichter".[13] Als 1446 Herzog Wilhelm Anna von Österreich, die Tochter Kaiser Albrechts, in Jena ehelichte, sollte nach der Ordnung des Hofdienstes für die Hochzeit neben Apel Vitztum Bernhard von Kochberg auf den Herzog „stets warten".[14] Seitdem bekleidete Bernhard das Amt des Hofmeisters der Herzogin Anna (unser Gemahlin Hofmeister), als welchen ihn, der als Zeuge auftritt, sowohl ein Lehensbrief Wilhelms aus dem Jahre 1447[15] als auch eine Urkunde von 1452[16] namhaft macht. Er hat dieses Amt bis zum Tode der Herzogin innegehabt, der diese unglückliche Frau, an der sich das Schicksal der staufischen Margarethe wiederholte,[17] im Jahre 1462 von einem sinnlos gewordenen Leben erlöste.[18]

---

[9] Urkundenbuch der Stadt Jena II, hrsg. von E. Devrient, 1903, 367.

[10] Urkundenbuch der Stadt Jena III, hrsg. von E. Devrient, 1936, 171.

[11] Nach den Angaben von H. Deubler (wie Anm. 2) sei er, im Dienst des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen stehend, schon 1436 als solcher bezeichnet worden.

[12] Staatsarchiv Rudolstadt A. C. Nr. 323/4.

[13] Vgl. Lommer (wie Anm. 5), S. 128. Nach Deubler, a. a. O., sei er als Hofrichter schon 1439 nachweisbar.

[14] UB Stadt Jena III, 192.

[15] Staatsarchiv Rudolstadt A. C. Nr. 369.

[16] UB Stadt Jena III, 221.

[17] Vgl. Devrient (wie Anm. 1), S. 63.

[18] Vgl. Käthe Altwallstädt (Käthe von Jezewski), Gott und der Herzog, 1935. Ein Jahr später, 1463, führte Wilhelm „seine Beischläferin zum Altar" (Devrient), nämlich Eberhards von Brandenstein jüngste Tochter Katharina, die „schöne Käthe", von der Koch (wie Anm. 3), S. 194 bemerkt, sie sei eine Frau sehr schlechten Rufes und wohl noch schlechteren Lebenswandels gewesen. Dadurch habe auch das Ansehen Wilhelms Schaden genommen, und die noch zu Lebzeiten seiner legitimen Frau 1461 durchgeführte Fahrt ins Heilige Land dürfte damit in Zusammenhang stehen.

Bernhards Beamtenlaufbahn hatte indessen schon 1436 begonnen, als er zu den lieben getreuen Räten des Grafen Heinrich von Schwarzburg gezählt wurde und — wie oben bereits erwähnt — (seit 1437) als Vogt der Herzöge von Sachsen in der Pflege Coburg genannt wird. Über die namhaft gemachten Amtsbezeichnungen eines Hofmeisters (Kahla 1440), eines Hofrichters (1442) und eines Hofmeisters zweier Herzoginnen (1443 und 1446) reicht die Entwicklung bis zum „Hofmarschall"; als solcher tritt er 1454 in einem einer „Klagsache" wegen verfaßten Ladebrief des Freigrafen kaiserlicher Gewalt der freien Grafschaft und des freien Stuhles zu Limburg an den Reichserbmarschall Conrad von Pappenheim und den Hofmarschall Bernhard von Kochberg auf.[19]

Zusammen mit seinem Vater, Jörge von Kochberg, gehörte er — nach Heinz Deublers Auffassung — zu den „ersten juristisch gebildeten Vögten in sächsischen Diensten", und Rudolf Träger[20] möchte in ihm einen Beamten sehen, der bis 1465 zum mindesten für die Pflege Orlamünde im Dienst gestanden hat.[21] Als Pfandschaftsinhaber dieser Pflege könne er gegen 1457 zugleich Amtmann über die beiden anderen Verwaltungsbezirke — Leuchtenburg und Roda — gewesen sein.[22] Zudem wird ihm ein wesentlicher Anteil an der Aufstellung des Erbzins- und Kopialbuches des Schlosses Leuchtenburg von 1457 zuzusprechen sein, als dessen Schöpfer er sogar angesehen werden muß.[23]

Als Abrundung des Vorgetragenen seien noch Bernhards vielfältige Funktionen als Bürge, Schlichter und Zeuge kurz dargestellt. In einer langen Reihe Adliger, die in einer Urkunde Herzog Friedrichs zu Sachsen als Bürgen fungieren, begegnet Bernhard von Kochberg zu Rudolstadt — er tritt hier zum ersten Mal in einer Urkunde in Erscheinung — am Ende; der Vorgang ist mit dem 3. Oktober 1427[24] datiert. In ähnlicher Eigenschaft tritt er drei Jahre später in einer von den Ratsmeistern der Stadt Jena ausgefertigten Urkunde[25] auf. 1434[26] bürgt er in einer Urkunde Friedrichs und Siegmunds, Herzöge zu Sachsen.

Als Schlichter nennt ihn eine zu Kahla ausgestellte Urkunde des Jahres 1440,[27] der zufolge er zusammen mit Hans Schütz eine Irrung zwischen Jhan

[19] Landeshauptarchiv Weimar, Gg. Nr. 84a.
[20] R. Träger, Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter, 1941.
[21] Träger, a. a. O., S. 29.
[22] Träger, a. a. O., S. 26.
[23] Träger, a. a. O., S. 40.
[24] UB Stadt Jena II, 141.
[25] UB Stadt Jena II, 173.
[26] UB Stadt Jena II, 257.
[27] Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Kahla, bearb. von H. Bergner, 1899, 26.

von Eichenberg und dem Rat der Stadt Kahla aus der Welt schafft; er wird darin als Hofmeister bezeichnet.

Als Zeuge wird er schließlich 1443[28] in einem Lehensbrief der Brüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen, 1444[29] in einer Urkunde Herzog Wilhelms, zusammen mit Apel und Busso Vitztum sowie mit Friedrich von Witzleben, und 1445[30], als die fürstlichen Brüder einen Vertrag mit dem Rat der Stadt Erfurt abschließen, genannt. Im Jahre 1447[31] ist er zusammen mit Apel Vitztum als „des Herzogs Wilhelm Rat" Zeuge in einer von dessen Urkunden und ebenfalls 1451 in einem Diplom des Grafen Hans von Beichlingen.[32] Als sich 1459[33] eine Einigung zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm mit König Georg von Böhmen ergab, war Bernhard mit Friedrich von Witzleben auch wieder als Zeuge anwesend, ebenso im gleichen Jahr bei Abmachungen zwischen den Brüdern, dem Kaiser und den Grafen von Schwarzburg.

II

Über die persönlichen Verhältnisse Bernhards von Kochberg, gesessen zu Heilingen, ist den Quellen zu entnehmen, daß er mit Eberhards von Brandenstein, gesessen zu Roßla, älterer Tochter Margarete verheiratet war, deren jüngere Schwester Katharina, seine Schwägerin, sich um die Jahrhundertmitte in Thüringen nicht des besten Rufes erfreut hatte. Durch seine Verehelichung mit dieser „Buhlerin" war Herzog Wilhelm im Jahr 1463 zum Schwager des Mannes geworden, der in der sächsischen Bruderfehde mit ihm durch dick und dünn gegangen war und zu seinem Teil großes Unheil über das Thüringer Land und seine Leute gebracht hatte.

Von Kindern Bernhards sind außer der Tochter Anna die Söhne Balthasar, Hartmann und Ernst bekannt geworden, deren sich vor und nach dem vermutlich 1484 erfolgten Ableben Bernhards dessen Vater Jörge nachdrücklich annahm; so nahm Jörge 1469 400 Gulden gegen 6 Gulden Zinsen auf die Güter in Meckfeld, und nach dem „als künftigen Fall gedachten" Ableben seines Sohnes Bernhard wollte er für seine Enkel Zinse in Uhlstädt und Rudolstadt erwerben. 1488 bat er dann seinen Schwarzburger Lehensherrn,

[28] Staatsarchiv Rudolstadt A. C. Nr. 328.
[29] Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, bearb. von P. Mitzschke, 1895, 374.
[30] Löbe (wie Anm. 2), S. 137.
[31] UB Stadt Jena II, 406.
[32] UB Bürgel, 393.
[33] Staatsarchiv Rudolstadt CXXV 5 h Nr. 79.

den Grafen Heinrich den Gestrengen, darum, die drei Enkel möchten mit gewissen Zinsen und Gütern belehnt werden, was aus einem im Staatsarchiv Rudolstadt in Abschrift vorliegenden Lehensbrief hervorgeht. In diesen Jahren — 1487—1489 — sei Jörge, wie H. Deubler meint, mit den Enkeln vermutlich nach Rudolstadt übergesiedelt.

Bernhards Lebensdaten lassen sich errechnen und erschließen. Wenn man in Betracht zieht, daß er schon 1427 als Zeuge auftritt und Fälle bekannt sind, in denen junge Adlige mit fünfzehn Jahren bereits mündig geworden sind,[34] darf man Bernhards Geburtsjahr etwa mit 1412 ansetzen, ist doch andererseits der Spielraum nach oben deshalb begrenzt, weil Bernhards Vater Jörge, dessen Todesjahr urkundlich mit 1490 angegeben wird, bei des Sohnes Geburt wenigstens das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben mußte. Aus dem dieser Berechnung entsprechenden Geburtsjahr 1394 ergibt sich dann für Jörge ein kaum vorstellbares Lebensalter von 96 Jahren. „Jedes Verschieben dieser Zahlen nach irgendeiner Seite hin würde jedoch Unglaubhaftigkeit hervorrufen" (Deubler).

Es ist anzunehmen, daß Bernhard in Heilingen verstorben und in der dortigen alten Wehrkirche[35] auch beigesetzt worden ist. Der ihm hier errichtete Grabstein befand sich 1879 noch an Ort und Stelle und wurde erst später nach der Wasserburg Großkochberg verbracht und dort im Hof, aufrecht stehend, eingelassen. Als Ersatz für eine photographische oder zeichnerische Wiedergabe sei die von uns entzifferte Grabtafel im folgenden genau beschrieben. Obwohl die in gotischen Minuskeln eingemeißelte Inschrift an der rechten und an der oberen Leiste zum Teil stark vergangen, d. h. abgetreten ist, ermöglicht sie es dennoch, daraus das Todesjahr Bernhards zu ermitteln. Oben quer liest man von links nach rechts MCCCC (14..), worauf das Zeichen für 50 gefolgt sein dürfte. Im rechten Winkel fortfahrend erkennt man mühelos den zwar sehr verblaßten, doch kennzeichnenden Kopf des die Zehn darstellenden X-Zeichens, auf das vier „Einer" folgen. Vor dem X-Zeichen ist noch genügend Raum für nicht ein, sondern zwei völlig abgetretene X-Zeichen, so daß sich insgesamt die Zahl 1484 anbietet. In der oben erwähnten Urkunde des Jahres 1488[36] werden dann die Söhne „Bernhards geseligen" erwähnt. Dann folgt die Angabe des Todestages: „uf fritag vor galli starb" (15. Okt.).

[34] Vgl. O. Mühlmann, Zum Geburtsjahr Florian Geyers, in: Archiv für Reformationsgeschichte 39 (1942), S. 1 f.: In einer Lehnbucheintragung heißt es, Florian Geyer sei in einem bestimmten Zeitraum „noch nicht vierzehn Jahre alt gewesen". E. Heyck, Wilhelm von Oranien, 1908, S. 54: Der spätere Kaiser Karl V. (geb. 1500) wurde 1515 mündig.

[35] Vgl. O. Mühlmann, Schöne Heimat um Jena I (1967), S. 37, 39.

[36] Staatsarchiv Rudolstadt, Grk. I 5, Nr. 1.

Daß die aus rotem Sandstein bestehende Grabtafel vor fast einem halben Jahrtausend wirklich für Bernhard und nicht einen Burkhard[37] von Kochberg angefertigt worden ist, erweist die auf der linken Leiste der Tafel deutlich erkennbare Namensangabe: iūck' (Junker) bernhart vō Kochbg. Die Inschrift fährt fort dē — und im rechten Winkel — gg (unter dem M für 1000 erkennbar), was aufzulösen ist zu „dem Gott gnade".

Der Mittelteil der Grabtafel wird von der von gotischem Zierat umgebenen, aus Schild und Helm bestehenden Wappendarstellung eingenommen, die durch jahrhundertelange Begehung aller bildhauerischen Feinheiten verlustig gegangen ist. Lediglich das eigentliche Wappen der Familie hebt sich deutlich zum einen vom Schild und zum anderen über den Helmbusch gesteckt ab: die Schrotleiter, ein Gerät, mit dessen Hilfe man damals wie heute die Fässer auf die Wagen lud.[38] Vom Standpunkt des Soziologen aus sehen wir darin ein „redendes Wappen", d. h. das in verschiedene Zweige aufgespaltene Geschlecht der von Kochberg war sich, unserer Auffassung nach, der Quelle seines unten zu beschreibenden Reichtumes durchaus bewußt; er floß ihnen auch aus dem von zahlreichen „Häckern" besonders auch im Hexengrund betriebenen Weinbau in die Kassen.

III

Wie neuerdings geltend gemacht worden ist,[39] standen der Familie im 15. Jahrhundert Einkünfte aus mehr als fünfzig Ortschaften zu, in mehreren gab es kochbergische Gerichtsuntertanen und Fröner; dazu paßt der Inhalt einer Jenaer Urkunde des Jahres 1400,[40] der zufolge Conrad von Kochberg den Land- und Markgrafen 600 Schock Groschen Freiberger Münze und 100 Rheinische Gulden lieh, wofür er die Stadt Jena als Pfand erhielt.[41] 1410 war Conrad von Kochberg Pfandinhaber von Orlamünde.[42]

---

[37] So fälschlicherweise P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft VI, 1889, S. 24 f. Ohne die Inschrift selbst genügend nachgeprüft zu haben, war ihm schon V. Lommer (wie Anm. 5), S. 127 vorangegangen und E. Löbe (wie Anm. 2), S. 136, 139 gefolgt. Leider hat neuerdings H. Deubler (wie Anm. 2), S. 41 die Variante Burkhard wieder erwähnt, wie auch W. Ehrlich in: Goethejahrbuch 93 (1976), Seite 193.

[38] Vgl. O. Mühlmann, Schöne Heimat um Jena II, 1969, S. 12. Die Schrotleiter findet sich auf zahlreichen Grabsteinen, die für Mitglieder der weit verbreiteten Familie der von Kochberg aufgestellt worden sind, so besonders auch an der Wehrkirche zu Reinstädt bei Kahla, vgl. dazu O. Mühlmann, Schöne Heimat um Jena I, S. 45 ff.

[39] Vgl. Deubler (wie Anm. 2).

[40] UB Stadt Jena I, 525.

[41] Vgl. auch Löbe, a. a. O., S. 136.

[42] Vgl. Träger (wie Anm. 20), S. 39.

Pfandinhaber derselben Stadt war zusammen mit seiner Ehefrau Margarete Bernhard von Kochberg von 1439 bis in die sechziger Jahre,[43] wobei allerdings nicht feststeht, ob er die Pflege ununterbrochen in Besitz gehabt hat; jedenfalls ist sein Inhaberverhältnis für das Jahr 1451 und die Jahre davor, für 1455, 1457, 1458, 1459 und 1462 belegt. Im Jahr 1439 hatte er Burg und Stadt Orlamünde von Herzog Wilhelm für „500 Mark Silbers" — wiederkäuflich — erworben,[44] indem er die an Margarete von Ebersberg versetzt gewesene Burg und Stadt auslöste, und man hat seit diesem Jahr in Bernhard den „landesherrlichen Kommissar" in der „heimatlichen Pflege Orlamünde" zu sehen, wo er auch längere Zeit residiert haben dürfte. Die „Jahrrente" der Stadt in Höhe von 45 Gulden stand ihm zum Beispiel 1445 zu, da er die Stadt mit „Zugehörungen" pfandweise innehatte.[45]

Im selben Jahr 1439 hatte Bernhard den Jenaern über 1256 ungarische und 200 rheinische Gulden quittiert,[46] und 1443 geht der in sächsischen und schwarzburgischen Diensten stehende Ritter mit Grundbesitz und „gewissen Rechten" in Kolkwitz an der Saale zu Lehn.[47]

Verschiedene Glieder des Geschlechtes sind demnach so wohlhabend gewesen, daß sie ihrer Landesherrschaft hohe Darlehen gewähren und somit gleichsam zu Bankiers aufsteigen konnten.[48] Womöglich hängt damit auch der oben erwähnte Anklagepunkt aus dem Jahr 1446 zusammen, nach dem Bernhard — zusammen mit seinen Standesgenossen — sehr reich geworden sei, die beiden Fürsten dagegen sehr verschuldet.

Da beginnen die Urkunden seit 1447 — die sächsische Bruderfehde verwüstete bereits das Land — ein andere Sprache zu sprechen. Die Untertanen Wilhelms mußten Besitz versetzen, da „sie oft das Nötigste nicht bestreiten konnten".[49] So verkaufte Bernhard von Kochberg am 24. November 1447 Dornheim und versetzte am 19. Februar 1456 gewisse Zinsen zu Dornheim und anderswo in der Pflege zu Käfernburg — sie rührten von Herzog Wilhelm zu Lehn — dem Abt und dem Kloster Paulinzella für 100 rheinische Gulden auf Wiederkauf.[50] Im Jahr 1462 war es dann so weit, daß Bernhard

[43] Träger, a. a. O., S. 40.
[44] Vgl. Lommer, a. a. O., S. 127 und Löbe, a. a. O., S. 136.
[45] Träger, a. a. O., S. 135.
[46] Vgl. Löbe, a. a. O., S. 127.
[47] Vgl. H. Deubler, 900 Jahrfeier in Kolkwitz und Catharinau, in: Rudolstädter Heimathefte 20, 1/2 (1974), S. 6.
[48] Vgl. Mühlmann, Schöne Heimat um Jena II, S. 12.
[49] Vgl. Koch (wie Anm. 3), S. 130 f.
[50] HStA Dresden, Kopialbuch 49 Fol. 67 b.

auch als Pfandinhaber von Orlamünde — Burg und Stadt — zurücktreten mußte; er gab den Besitz an seinen Uhlstädter Vetter gleichen Namens ab: Herzog Wilhelm verkaufte am 5. Oktober Burg und Stadt Orlamünde um 3500 rheinische Gulden an Bernhard von Kochberg, Uhlstädter Linie, und belehnte diesen und „auf dessen Tod" seine Söhne Bastian, Balthasar, Lorenz und Kunz mit Vorbehalt des Wiederkaufs.[51] Bernhard hat also, da er nicht mehr kapitalkräftig genug war,[52] Güter bzw. Rechte an andere Adlige weiter verpfänden müssen, „höchstwahrscheinlich"[53] auch an die ihm verwandten von Uhlstädt. Wir möchten vermuten, daß mit diesem deutlich erkennbaren wirtschaftlichen Abstieg die Art in Zusammenhang zu bringen ist, in der der oben besprochene Grabstein Bernhards gestaltet wurde. Die Anordnung der Inschrift, besonders aber die phantasielose Aufteilung des Mittelteiles lassen auf einen wenig begabten Steinmetzen schließen, dessen Entlohnung den Erben leichter gefallen sein dürfte.

IV

Als Anhang seien im folgenden noch die uns hier besonders angehenden Ergebnisse einiger Forschungen R. Trägers[54] wiedergegeben.

Der eine der beiden in Heilingen früher vorhanden gewesenen Rittersitze hat sich während des ganzen 15. Jahrhunderst im Besitz der von Kochberg befunden. Um 1480 wurden die von Kochberg zu Heilingen als Kanzleischriftsassen vom Landesherrn selber zum Dienst gefordert und stellten zwei Pferde. Die Söhne Bernhards, Balthasar, Hartmann und Ernst, teilten sich zu gleichen Teilen in die zwei Sitze zu Heilingen, die Vikarei der Pfarrkirche zu Heilingen,

[51] Staatsarchiv Weimar und Löbe, a. a. O., S. 137, der die Vettern gleichen Namens noch nicht auseinanderhält; seine Darstellung wird dadurch uneinheitlich.

[52] Vgl. Träger, a. a. O., S. 40 Anm. 43.

[53] Hier trifft Träger mit seiner Vermutung mit Deublers Interpretation der Urkunde von 1462 zusammen. Meines Wissens hat Deubler als erster darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Käufer des Jahres 1462 um einen zweiten Bernhard von Kochberg, um einen der Uhlstädter Linie angehörenden jüngeren Vetter des hier behandelten Bernhard von Kochberg gehandelt haben muß, neben dem es obendrein noch weitere namensgleiche Verwandte zur gleichen Zeit gegeben habe. Es liegt auf der Hand, daß es oft nicht möglich ist, die einzelnen Persönlichkeiten gleichen Namens auseinanderzuhalten. Der jüngere Vetter aus der Uhlstädter Linie war es, der zusammen mit seinen Brüdern um 1443 von Herzog Wilhelm mit der Weißenburg belehnt wurde (vgl. Lommer, wie Anm. 5, S. 128 und H. Deubler, Schloß Weißenburg bei Rudolstadt, in: Rudolstädter Heimathefte 17 7/8, 1971, S. 155) und zwei Jahre später in Altenburg als Zeuge zugegen war, als man die Länderteilung zwischen den fürstlichen Brüdern verabredete (vgl. Löbe, wie Anm. 2, S. 137).

[54] Träger, a. a. O., S. 162, 170—173.

das Saalefischwasser zu Niederhasel, den Siedelhof zu Röbschütz und Zinsen aus sieben anderen Amtsortschaften, alle vom Landesherrn. Außerdem waren sie noch Lehensleute der Reußen, der Grafen von Schwarzburg und des Abtes von Saalfeld. — Die zwei Sitze zu Heilingen waren sowohl landesherrliches als auch reußisches Lehen. Es ist begreiflich, wenn die Reußen die Eltern der von Kochberg oftmals um Dienste angehalten haben; aber niemals durften sie Folge leisten, denn bereits Herzog Wilhelm und seine fürstlichen Amtleute verstanden das stets zu verhindern. — Als Pfandinhaber von Orlamünde hatte Bernhard von Kochberg das Obergericht zu Uhlstädt zu einem Wiederkauf für 200 Gulden vielleicht an die ihm verwandten von Uhlstädt versetzt. Nicht nur Uhlstädt, Krossen und Rückersdorf gehörten mit dem Burg- und Rügegericht nach Orlamünde, sondern auch die Halsgerichtsbarkeit und Folge von Partschefeld. Das Streben des Adels, sich dem immer mehr Wurzel fassenden Amt möglichst weit zu entziehen, muß auch dem Bernhard von Kochberg innegewohnt haben; einige Jahre später änderte sich nämlich der bisher geübte Brauch zugunsten der von Kochberg. Er erwirkte für ein Gut in Oberkrossen wohl nur mit Einverständnis der fürstlichen Kanzlei die Befreiung von der Haltung eines Lehnpferdes und von der Verpflichtung, die Bespannung zum Heerwagen zu stellen. Daraus geht deutlich hervor, daß gerade Bernhard sich gegen das Neue stellte und stemmte.

Wie der oben genannte Bernhard von Kochberg, gesessen zu Weißenburg, die Hochgerichtsbarkeit handhabte, geht aus Folgendem hervor: Wegen Buhlerei wurde der „schöne Heintze" zu Uhlstädt ins Gefängnis gelegt. Da nun der Grundherr zu Uhlstädt keine Femestatt besaß, um damit überhaupt seine Gerichte „bestätigen" zu können, ließ er den Übeltäter auf einer Leiter dehnen, woran dieser starb. Einen anderen Missetäter ließ er ebenfalls zunächst nach Uhlstädt führen; da er aber auch wegen anderer Verbrechen nach Orlamünde gebracht werden mußte und dort bei Nacht peinlich befragt wurde, verstarb er noch in derselben Nacht an den Folgen der Befragung vor seiner Rechtfertigung.

Die von Kochberg scheinen ihre Untertanen rücksichtslos ausgebeutet zu haben. 1494 wurden die Leute von Uhlstädt, Krossen und Rückersdorf von ihnen mit unbilliger Steuer und großer Frone bedrängt. Die Fürsten standen den Klagenden bei, untersagten den Gebrüdern von Kochberg die Bedrückung und verlangten sofortige Abstellung dessen, was über Gebühr und Herkommen hinausging. 1524 waren zweimal Verhandlungen zwischen denen von Kochberg und ihren Bauern unter Leitung des Amtmannes. Es war wieder zur Fronverweigerung, ja sogar zum Aufstand und zur Nichterfüllung der fürstlichen Befehle gekommen. Einer anderen Quelle aus der Zeit Bernhards und Melchiors von Kochberg entsprechend, taten sich die Bauern zusammen, hielten

Rat und gebrauchten auch höhnische Worte: „Es sey eynen anderen Tag auch gut erbeyten." Die Adligen klagten, daß die Leute nie vor dem halben Mittag erschienen, nur einen halben Tag arbeiteten und zum halben Abend wieder ausspannten. Sie baten den Landesfürsten, doch die Leute nicht zu bestärken, da sonst ein ewiger Krieg entstünde.